

Interessengemeinschaft Wind e.V.  
Bernd Seel  
Sonnenhang 19  
65326 Aarbergen

30.09.2012

email: info@ig-wind.de

Hessisches Ministerium für  
Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung  
Abteilung I  
Kaiser-Friedrich-Ring 75  
65185 Wiesbaden

Stellungnahme (§ Abs. 3 HLPG und § 10 Abs. 1 ROG)  
zur Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000  
nach § 8 Abs. 7 HLPG -Vorgaben zur Nutzung der Windenergie und zum  
Umweltschutzbericht-.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir nehmen heute Stellung zur Änderung des LEP. Inhaltlich beziehen wir uns dabei auf die Anlage 1 zu diesem Schreiben. Im September hat der Rheingau-Taunus-Kreis seine Stellungnahme zur Änderung des LEP abgegeben. Mit Schreiben vom 09.09.2012 haben wir uns an Herrn Landrat Albers und die Mitglieder des Kreistages gewandt. Mit der Stellungnahme des RTK stimmen wir grundsätzlich überein. Zu Nr. 2.3 Schutzgut Landschaft möchten wir jedoch eine Ergänzung machen. Diese bezieht sich auf die besondere Schutzwürdigkeit des Aartals. Auch auf das besondere Schutzgut Mensch und die Wechselwirkung mit der Landschaft möchten wir aufmerksam machen. Der LEP muss dies in besonderer Weise aufnehmen und für die nachgelagerten Planungsebenen entsprechend restriktive Vorgaben machen.

Mit freundlichen Grüßen

Interessengemeinschaft Wind e.V.

Bernd Seel 1. Vorsitzender

Anlagen:

- 1) Schreiben an den Landrat des Rheingau-Taunus-Kreis und die Mitglieder der Kreistages vom 09.09.2012
- 2) Karte Rheingau-Taunus-Kreis des Landesamtes für Denkmalpflege
- 3) Kartenausschnitt aus LEP 2000
- 4) Stellungnahme des Rheingau-Taunus-Kreises Sept. 2012